



Darmstadt, den 05. September 2022

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits im Elternbrief vor den Sommerferien mitgeteilt, hat die Schulkonferenz als höchstes Schulgremium, bestehend aus Vertretern von Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft, am Ende des vergangenen Schuljahres die Schulordnung im Bezug auf die Nutzung von Mobilgeräten geändert. Die Änderung war zuvor durch eine Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft bestand, erarbeitet und durch die Gesamtkonferenz leicht modifiziert worden. Dementsprechend gilt ab dem Schuljahr 2022/23 die Regelung, die Sie auf der Rückseite dieses Schreibens finden.

Innerhalb der Lehrerschaft wurden sich Gedanken gemacht, wie bei einem Verstoß gegen die Nutzungsregelung vorgegangen werden soll. Über die Beschlusslage möchte ich Sie mit diesem Schreiben in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie die Regelung aufmerksam durch, besprechen Sie diese mit Ihrem Kind und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme auf beiliegendem kleinem Zettel, den Sie bitte zeitnah wieder an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. die Tutorin/den Tutor Ihres Kindes abgeben.

Die unten stehende Vorgehensweise wird ab dem 19. September 2022 umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

### **Vorgehensweise bei einem Verstoß gegen die Nutzung elektronischer Geräte**

Bei einem Verstoß wird das Gerät von der Lehrkraft in Verwahrung genommen. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt nach Unterrichtsschluss. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Rückgabe erst, wenn die Eltern ihre Kenntnisnahme erklärt haben. Dies kann auf zweierlei Weisen geschehen:

Möglichkeit 1: Die Eltern holen am selben Tag nach Unterrichtsschluss der Schülerin/des Schülers das Gerät persönlich ab. Dafür melden sie sich im Sekretariat, das in der Regel bis 15.30 Uhr geöffnet ist.

Möglichkeit 2: Die Eltern bevollmächtigen ihr Kind schriftlich, das Gerät wieder abholen zu dürfen. Eine Vollmacht kann entweder auf der Homepage heruntergeladen oder in den Pausen im Sekretariat abgeholt werden. Eine Rückgabe des Geräts erfolgt dann erst am folgenden Unterrichtstag und ausschließlich in den großen Pausen im Sekretariat.

Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Entscheidung über die Rückgabe und auch den Zeitpunkt der Rückgabe in die Hände der Eltern zu legen und diese auch über das Fehlverhalten ihres Kindes zu informieren.

Als Verstoß sind zum Beispiel folgende Situationen zu werten:

- Das Handy ist außerhalb der Schultasche.
- Das Handy wurde während der Schulzeit ohne Erlaubnis der Lehrkraft genutzt.

# Änderung der Schulordnung

## Gebrauch von Mobilgeräten

- Als Mobilgeräte gelten Telefone, Tablets und Smartwatches.
- Während jeglichen Unterrichts sind die Mobilgeräte aller Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt.
- Bild- oder Tonaufnahmen sind weder im Unterricht noch während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zulässig.
- Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Nutzung von Mobilgeräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Es wird empfohlen, dass sie keine Smartphones mit in die Schule nehmen.<sup>1</sup>
- Mit dem Betreten des Schulgeländes verstauen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 ihre Mobilgeräte ausgeschaltet im Schulranzen. Nach Ende der 6. Stunde dürfen sie Mobilgeräte auf dem Schulgelände nutzen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Lehrkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reduzieren den Gebrauch von Mobilgeräten bzw. nutzen diese vor allem in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen.<sup>2</sup>
- Für unterrichtliche Zwecke können Lehrkräfte ab der Jahrgangsstufe 7, bei Schülerinnen und Schülern, die an DaZ-Kursen teilnehmen, für das Nachschlagen von Wörtern ab Jahrgangsstufe 5, die Nutzung von eigenen Mobilgeräten erlauben.<sup>3</sup> In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden für unterrichtliche Zwecke ausschließlich die schulischen Endgeräte genutzt.
- Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen (z.B. ein dringlicher Notfall) durch einen Erziehungsberechtigten vorab schriftlich kommuniziert werden müssen.<sup>4</sup>
- Bei einem Verstoß gegen die Regelung wird das Mobilgerät eingezogen und kann nach Unterrichtschluss während der Öffnungszeiten des Sekretariats dort bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß wird das Mobilgerät nur einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Auf Klassenfahrten und bei Tagesausflügen nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 keine Mobilgeräte mit.

## Nutzung von Tablets im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler dürfen Tablets / Laptops ab der Jahrgangsstufe 9 als Heftersatz nutzen, sofern keine unterrichtlichen Belange dagegensprechen.<sup>5</sup>
- Im Falle einer solchen Nutzung muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler der Lehrkraft jederzeit eine (digitale) Abgabe von Aufgaben / Mitschriften übermitteln können.<sup>6</sup>

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ein Tastentelefon kann im Notfall eine Kommunikation zwischen Eltern und Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

<sup>2</sup> beispielsweise Oberstufenraum, Lehrerzimmer, Verwaltung

<sup>3</sup> Es ist darauf zu achten, dass die Nutzung nicht zu Lasten des Datenvolumens der Schülerinnen und Schüler geht.

<sup>4</sup> Hier wird die Nutzung des Schulplaners empfohlen. Schülerinnen und Schüler teilen die besondere Situation vor Unterrichtsbeginn an die Lehrkraft mit.

<sup>5</sup> z.B. Mathematik Geometrie, Zeichnen von Graphen, Kunst Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen

<sup>6</sup> Abgabeformat pdf-Datei; sollte das schulische WLAN nicht funktionieren, muss die Abgabe über einen Hotspot des eigenen Smartphones sichergestellt werden können.